

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen der KVN und den Verbänden der Krankenkassen

- A Durch diese Anlage werden Regelungen des EBM weder ergänzt noch ersetzt.
- B Mittel des Sprechstundenbedarfs dienen dazu, die Erstbehandlung im Akut-/Notfall in der Praxis oder unterwegs sicher zu stellen. Die genannten Produkte für planbare Serienbehandlungen sind auf den Namen des Patienten zu verordnen.
- C Arzneimittel und Medizinprodukte sind nur im Sprechstundenbedarf zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Regelungen verordnungsfähig bzw. durch die Arzneimittelrichtlinien für die Versorgung zugelassen sind. Ausnahmen sind ausdrücklich in der Anlage 1 definiert.
- D Mittel der besonderen Therapierichtungen stellen keinen Sprechstundenbedarf dar.
- E Arzneimittel dürfen nur gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden.
- F Rezepturen sind kein Sprechstundenbedarf. Es sei denn, sie werden ausdrücklich in dieser Anlage zugelassen.
- G Bei gleichen oder ähnlichen Mitteln ist im Regelfall die preiswerteste Alternative zu verordnen. Arzneimittel sind grundsätzlich als Generika zu verordnen.
- H Die gekennzeichneten Mittel sind über die in der Anlage 4 aufgeführten Lieferanten zu beziehen.
- I Sets, welche Mittel enthalten, die kein Sprechstundenbedarf sind, sind im Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig.
- J Hilfsmittel im Sprechstundenbedarf sind nur verordnungsfähig, wenn diese Anlage sie zulässt und sie eine Hilfsmittelpositionsnummer haben.

1. Arzneimittel

A

Abführmittel	siehe Diagnostika
Adrenalin bei allergischen Notfällen (Epinephrin)	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Analgetika (siehe auch Antirheumatika)	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz keine Antiphlogistika keine Migränemittel keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung keine transdermalen Systeme nicht für Neuraltherapien
Antiasthmatica siehe Arzneimittel für den pulmonalen Notfall	für den Asthmaanfall zugelassene Arzneimittel – in geringen Mengen
Antibiotika	nur zur parenteralen Anwendung
Anticholinergika	nur zur parenteralen Anwendung bei Nikotinvergiftung oder medikamentös bedingten Dyskinesien
Antidiabetika	Normal-Insuline und Glucagon zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands keine Insulinanaloga
Anti-D-Immunglobulin	zur Rhesusprophylaxe für die direkte Anwendung
Antiemetika	nur zur parenteralen Anwendung nur für Akut- und Notfälle. Im Rahmen von Zytostatika-Therapien im Einzelfall: nicht jedes Schema erfordert eine hochwirksame Antiemese-Medikation! Im Rahmen gastroenterologischer diagnostischer und therapeutischer Eingriffe. Sonst: Verordnung auf den Namen des Patienten.
Antiepileptika	nur zur parenteralen Anwendung für Akut-/Notfälle
Antihistaminika	Nur zur parenteralen Anwendung; Arzneimittel, die zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle zugelassen sind – in geringen Mengen
Antihypertensiva	Arzneimittel, die zur Behandlung hypertensiver Krisen zugelassen sind
Antirheumatika	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz keine Basisantirheumatika keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung keine Immunsuppressiva keine pflanzlichen Antirheumatika
Antiseptika	siehe Desinfektionsmittel
Arzneimittel für den kardialen Notfall	siehe Kardiaka

Arzneimittel für den pulmonalen Notfall	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
Arzneimittel für den psychiatrischen Notfall	siehe Neuroleptika bzw. Beruhigungsmittel
Arzneimittel zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung siehe Antihistaminika
Aqua destill.	ausschließlich für Fachärzte der Augen-, Lungen-, MKG-, HNO-Heilkunde und der Urologie
Ätzmittel	Salicylsäure- und Milchsäure-Lösungen, Trichloressigsäure in Kleinstmengen hochkonzentriert (ca. 30%) nicht als Pflaster
Augendruckmittel	siehe Glaukommittel
Augenspüllösungen	siehe einleitende Anmerkungen
Augentropfen/-salben	Kortikoidhaltige oder/und antibiotikahaltige schmerzstillende Mittel Mydriatika Mittel nur zur Anwendung im akuten Glaukomfall mit entsprechender Zulassung Miotika (in geringen Mengen), nicht zur schnellen Wiederherstellung der normalen Akkommodationsleistung zum Verlassen der Praxis
B Beruhigungsmittel	nur im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Eingriffe zur Behandlung psychiatrischer Notfälle zugelassene Mittel in geringen Mengen
Blaseninstillationsmittel Blutstillungsmittel	in geringen Mengen für Akutfälle unter Beachtung der Anlage 12 zu den Arzneimittelrichtlinien keine Gerinnungsfaktoren keine Mittel auf Enzymbasis
C Corticoide	siehe Kortikoide
D Dantrolen	gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff

Diuretika	Nur zur parenteralen Anwendung perioperativ oder für Notfälle
E, F Entblähungsmittel	siehe Diagnostika
G Gewebekleber	siehe Verband- und Nahtmaterial
Glaukom-Mittel	nur zur Anwendung im Rahmen operativer Leistungen und für den akuten Glaukomanfall zugelassene Mittel
H Hämorrhoiden-Mittel	nur Hämorrhoidenzäpfchen mit Mulleinlage nach proktologischen Eingriffen
Harnröhrenleitmittel	mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung
Heparine	nur injizierbar im Zusammenhang mit ambulanten Operationen am Tag der OP und zur Erst-/ Akutversorgung bei entsprechender Indikation
Heparinsalben	siehe Salben
I, J Infusionslösungen	zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen und nach Eingriffen
Inhalationsmittel	nur verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Sofortanwendung in der Praxis
Instillationsmittel	siehe Blaseninstillationsmittel
K Kardiaka	für die direkte Anwendung im Akut-/Notfall zugelassene Arzneimittel oder im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff
Kortikoide, systemisch	Lösungen und Suspensionen mit Zulassung zur Anwendung in Notfällen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
Kortikoide, lokal	siehe Salben
Kryotherapeutika	Mittel zur Kryotherapie der Haut (Kohlensäureschnee, Stickstoff o.ä.)
L Laxantien	siehe Abführmittel unter Diagnostika

M

Mineralstoffe	nur für kardiale Notfälle
Miotika	siehe Augentropfen
Mydriatika	siehe Augentropfen
Muskelrelaxantien	nur im Zusammenhang mit Anästhesieleistungen oder für Akut-/Notfälle in parenteraler Form keine peripher wirkenden Muskelrelaxantien aus Mikroorganismen (z.B. Botulinum Toxine)

N

Nasentropfen	siehe Rhinologika
Neuroleptika	zur Behandlung für den psychiatrischen Notfall zugelassenen Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

O

Ohrentropfen	siehe Otologika
Ophthalmika	siehe Augentropfen
Otologika	antibiotikahaltige Arzneimittel zur Diagnostik und Akut-/Notfallbehandlung in der Praxis in kleinen Mengen, als Fertigarzneimittel nur Monopräparate

P, Q

Prostaglandine	zu gynäkologischen Zwecken bei medizinischer Indikation
----------------	---

R

Resorbierbare Tamponaden, Vliese, Folien, Gele	zur Blutstillung unter Beachtung der Anlage 12 zu den Arzneimittelrichtlinien
Rhinologika	schleimhautabschwellende Nasentropfen/Nasensprays bei diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen als Fertigarzneimittel nur Monopräparate

S

Salben, Gele, Cremes	nur Fertigarzneimittel keine Rezepturen keine Kombinationsmittel kortikoidhaltige oder antibiotikahaltige Salben in geringen Mengen zur Wund- und Wundrandbehandlung nicht-steroidale Antirheumatika zur Anwendung bei stumpfen Traumata
----------------------	--

	Wundsalben (nur Jod oder Dexpantenol) juckreizstillende (nur Antihistaminika) Lokalanästhetika keine Aknemittel keine Mittel der besonderen Therapierichtungen
Sauerstoff	in geringen Mengen
Schilddrüsenhormone	siehe Diagnostika
Sklerosierungsmittel	nur zur Verödung von Varizen zugelassene Arzneimittel keine Rezepturen
Spasmolytika	zur parenteralen Anwendung
Spüllösungen	nicht für Arthroskopien
T, U	
Tetanus-Adsorbatimpfstoff	zur Erstinjektion, außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
Tetanus-Immunglobulin	außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
V	
Verödungsmittel Virustatika	siehe Sklerosierungsmittel parenteral als Initialdosis im Akut- / Notfall
W	
Wasser destill.	siehe Aqua
Wasserstoffsuperoxid (3 %)	
wehenerregende oder wehenhemmende Hormonpräparate	

2. Diagnostika und Diagnosebedarf

A

Abführmittel	ausschließlich solche, die zur Vor- und Nachbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe zugelassen sind
Allergologisches Standard-Testmaterial	soweit nicht mit dem geltenden EBM abgegolten
Arzneimittel zur kardiologischen Diagnostik des pharmakologischen Stresstests	
Arzneimittel, die zur Schwell-	ausschließlich verordnungsfähig im Fachgebiet

körperfunktionsdiagnostik zugelassen sind	Urologie
Arzneimittel, die zur Angiographie und Dilatation zugelassen sind	
Arzneimittel zur Entblähung	vor sonographischen und röntgenologischen Untersuchungen, soweit sie dafür zugelassen sind keine Kombinationen mit Enzymen
Arzneimittel zur Sedierung	vor bzw. nach ambulanten operativen Eingriffen, soweit sie dafür zugelassen sind
G Glucose Toleranztest	oraler Glucose-Toleranz-Test (oGT)
K Kontrastmittel	soweit sie nicht mit der Gebühr nach EBM oder anderen vertraglichen Regelungen abgegolten sind, insbesondere wässrige Röntgenkontrastmittel, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind. (siehe auch Punkt G)
M Mundspatel	
S Schnellteste/Reagenzien	Schnellteste und Reagenzien sind verordnungsfähig, soweit für die Untersuchung nach dem EBM keine Abrechnungsposition berechnungsfähig ist.
T TRH-Test	mit einem dafür zugelassenen Arzneimittel keine oralen Darreichungsformen
Tuberkulintest	als Hauttest
Z Zungenläppchen	

3. Mittel zur Narkose und örtlichen Betäubung

Mittel zur Durchführung von Anästhesien/Narkosen bei operativen/diagnostischen Eingriffen sowie schmerztherapeutischem Ersteinsatz.

4. Desinfektions-, Reinigungs- und Pflegemittel

Soweit Desinfektionsmittel zur Reinigung oder Pflege ärztlichen Instrumentariums, ärztlicher Apparaturen, der Praxisräume und zur Händedesinfektion verwendet werden, gehören sie nicht zum Sprechstundenbedarf, sondern zu den Praxiskosten. Grundvoraussetzung ist die Apothekenpflicht und der Nachweis über Wirkung und Nutzen.

Alkoholtupfer	in geringen Mengen zum Hausbesuch
Desinfektionsmittel auf Kresolgrundlage	nur zu gynäkologischen und urologischen Zwecken
Isopropylalkohol (70 %)	
Jodhaltige Desinfektionsmittel	
Jodtinktur	
Octenidin	
Polihexanid	als Arzneimittel
quarternäre Ammoniumbasen	nur zu gynäkologischen und urologischen Zwecken
Wundbenzin	

5. Einmalbedarf zur Infusion, Drainage und Entnahme

A

Aderlassbestecke	nicht zur Eigenbluttherapie nicht vor geplanten stationären Eingriffen
Auffüllsets für Medikamentenpumpen	nur im Rahmen von Behandlungen im Akut-/Notfall. Bei planbaren Behandlungen hat eine Verordnung auf den Namen des Patienten zu erfolgen.

B, C

Biopsienadeln ggfs. mit Führungshilfe	müssen als solche in der Herstellerbeschreibung auch als Biopsienadel ausgewiesen werden Bestimmungen des EBM sind zu beachten keine halb- und vollautomatische Einmalbiopsiegeräte keine Punktions- und Spinalnadeln keine Plexusnadeln keine Epiduralnadeln keine Biopsiezangen nicht für die künstliche Befruchtung
---------------------------------------	---

D, E, F

Drainageschläuche

G, H

Grippernadeln

auch Portnadeln

I, J

Infusionsbestecke mit Zubehör

auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösungen auf den Namen des Patienten verordnet werden

keine Infusionsfilter

nicht zur Blutentnahme

nicht zur Eigenbluttherapie

keine Einmalinfusionspumpen

unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Beim Einsatz hochpreisiger Infusionsbestecke ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich.

Infusionskatheter

K

Katheter ggfs. mit zugehörigem Führungsdraht

für die

- Galaktographie

- Hysterosalpingographie

- Miktionszystourethrographie

- Sialographie

Harnblasenballonkatheter inkl. Verschlussstopfen suprapubische Katheter (beachte Einleitung zu dieser Anlage)

Nephrosthomiekatheter (beachte Einleitung zu dieser Anlage)

Swan-Ganz-Katheter mit Ausnahme von Kathetersets

L, M, N, O

Lumbalpunktionssnadel

nur zur Lumbalpunktion

nicht zu therapeutischen Zwecken

Magensonde als Einmalartikel

nur zur Notfallbehandlung bei Vergiftungen

P, Q, R, S

Perfusorleitungen

ausschließlich für die parenterale Applikation mittels Perfusomat

Portnadeln

auch Grippernadeln

T

Transfusionsbestecke

siehe Infusionsbestecke

U

Urinauffangbeutel für Kinder

V

Vakuumflaschen

zur Wunddrainage auch für Aderlass
nicht zur Eigenbluttherapie
nicht vor stationären Eingriffen

6. Implantate

A

Antibiotikahaltige Implantate

für operativ tätige Ärzte

K

Knochenersatzmaterial

O

Osteosynthesematerial

für operativ tätige Ärzte, soweit keine anderen Regelungen gelten (z.B. Strukturvertrag, Sachkostenpauschalen etc.)
nicht-resorbierbare Schrauben, Platten, Nägel und Kirschnerdrähte in Standardausführung

P

Paukenröhrchen

unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich.

7. Verband-, Kompressions- und OP-Material

A

Augenklappen

B

Binden

Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung
Gazebinden
Idealbinden
Kompressionsbinden
Mullbinden
keine Meerschlickbinden
keine Verbände zur Narbenreduktion
keine Aktivkohleverbände
keine Antithrombosestrümpfe

C, D

Cast-Schienen und –Binden

nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als vier Wochen erfordern und bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

E

Ergänzungsmaterial für Gipsverbände und Stützverbände

Gehstollen, Gummiabsätze, Gehbügel, ggfs. Laufsohlen mit Klettband

F

Fingerlinge nur als Verbandmaterial

Fixiermaterial zum Fixieren von Wundauflagen, Anwinkelungen, Gipsen etc.

G, H

Gaze-Binden auch imprägniert mit Arzneimitteln

Gewebeklebstoff

Gipsbinden, Gipshalbschalen

I, J

Idealbinden

K, L

Kompressen **keine** Aktivkohlekompressen

M

Mullbinden

N

Nahtmaterial einschließlich Nahtklammern
keine Klammergeräte
Klammern nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem Gerät zum Klammern ein System bilden (Einwegsystem)
keine Gefäßverschlussysteme

Netze für Hernien-Ops

O

Ohrenklappen

P, Q, R

Pflaster vorzugsweise Meterware
keine Pflaster zur Narbenreduktion
keine Epicutantest-Pflaster

Polstermaterial nur für Gips- und Kompressionsverbände als Meterware

S

Schlauchverbände zur Fixierung an Kopf und Extremitäten, vorzugsweise Meterware
für Finger auch als Fertigverband

Stützmaterialien, synthetisch

siehe unter Cast-Schienen

T

Tamponade-streifen, -binden

Tape-Verbände

Thermoplastisches Material

nicht individuell angefertigt, lediglich Anpassung

Tupfer

aus Mull

U

Uhrglasverbände

zur Erstversorgung

V

Verbandmull

W, X, Y

Wundauflagen

keine Aktivkohlewundauflagen

keine Vakuumverbände

Z

Zellstoff

ungebleicht zur direkten Anwendung am Patienten